

Facility Management



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Facility Management**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Facility Management

Studienplanübersicht über die Module im 1. und 2. Semester

Modulbezeichnung	Art	1. Semester			2. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1 Strategisches Facility Management: Funktions- und Leistungsmodelle im FM Strategien in der Immobilienwirtschaft	P	SL SL	2 2	5			
2 Fallstudie zum strategischen FM	WP	PÜ	2	5			
3 Nachhaltigkeitsmanagement: Technik Prozesse	P	SL SL	2 2	5			
4 Fallstudie zum Nachhaltigkeitsmanagement	WP	PÜ	2	5			
5 Strategisches IT-Management: Strategisches IT-Planung Informationsmodelle im FM	P	SL SL	2 2	5			
6 Fallstudie zum strategischen IT-Management	WP	PCÜ	2	5			
7 Immobilien und Finanzierung: Finanzierung von Bau-, Immobilien- und FM-Projekten Risikomanagement	P				SL SL	2 2	5
8 Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement	WP				PÜ/PS	2/1	5
9 Workplace Management: Innovative Bürokonzepte Gestaltung von Arbeitsprozessen im FM	P				SL SL	2 2	5
10 Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement	WP				PCÜ/PS	2/1	5
11 Management eines Pilotprojektes: Grundlagen Sozialkompetenz im FM	P				SL SL	2 2	5
12 Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes	WP				PÜ/PS	2/1	5
Summe Semester			12/6	30		12/9	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ=
Praktische Übung

PCÜ=
PC-Übung

Pr=
Projekt

PS=
(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

Masterstudiengang Facility Management
Studienplanübersicht über die Module im 3. und 4. Semester

Modulbezeichnung	Art	3. Semester			4. Semester			
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
13 Technikrends im Facility Management: Technik Push und Market-Pull im FM Immobilien-Marktforschung	P			5				Form der Lehrveranstaltung: SL= Seminaristischer Lehrvortrag PÜ= Praktische Übung
14 Wahlpflichtmodul zu Technikrends im FM	WP	PÜ/PS	2/1	5				PCÜ= PC-Übung
15 Immobilien-Portfoliomanagement: Portfoliomanagement Unternehmen Portfoliomanagement Immobilien	P	SL SL	2 2	5				Pr= Projekt PS= (Projekt-)Seminar
16 Wahlpflichtmodul zum Immobilien-Portfoliomanagement	WP	PÜ/PS	2/1	5				Art des Moduls:
17 Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit	P		0	5				P= Pflichtfach
18 Studium Generale AWE-Module 1 und 2	WP	PÜ	2+2	4				WP= Wahlpflichtfach
19 Entrepreneurship im FM	P				SL/PÜ	2/3	6	
20 Business Process Engineering	P				SL/PCÜ	2/3	5	SWS= Semesterwochenstunden
21 Masterarbeit/Kolloquium	P						20	
Summe Semester			8/10	29		4/6	31	LP= Leistungspunkte (ECTS)
Summe Masterstudium							120	AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Facility Management ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Facility Management.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mind. 180 Leistungspunkten nachweist

und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Facility Management erworben hat

oder

wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur Studiengänge der Fachrichtungen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Vermessungskunde
- Technisches Gebäudemanagement
- Ver- bzw. Entsorgungstechnik
- Energietechnik
- Immobilienwirtschaft oder -management sowie
- ein Studiengang mit einem Schwerpunkt im Facility Management und eine darauf aufbauende mindestens einjährige Berufstätigkeit mit Aspekten aus dem Facility Management mit Nachweis.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang Facility Management bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- Online-Bewerbung an der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden wie
 - a) ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - b) ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - c) Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - d) eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - e) einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(3) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Abs. 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Facility Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 .

(3) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenen Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet.

(2) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Faktor X_1
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4

Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(3) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Facility Management wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Bewertungsschema geprüft:

Kriterium	Faktor X_2
Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	2
Auslandsaufenthalt von mindestens 12 Monaten	3
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	7
Einschlägiges Auslandssemester	5
Sonstiges Auslandssemester	3
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit sehr gut	4
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit gut	3
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit befriedigend	2
Mindestens 36-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	7
Mindestens 24-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	5
Mindestens 12-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	3
Mindestens 6-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	1

Für die berufspraktischen Erfahrungen kann die Summe X_2 maximal den Wert 26 erreichen.

Der Studiengang Facility Management

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A
12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2126

Homepage des Fachbereichs

www.f2.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

fm-master.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17